

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

13. Jahrgang

Luckenwalde, 14.09.2005

Nr. 27

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2005.....	3
Einladung zur 12. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses.....	5

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

**Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming
für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg i. V. m. § 63 Abs. 1 LkrO wird nach Beschluss des Kreistages vom 21.03.2005 sowie Beitrittsbeschluss vom 12.09.2005 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	145.760.100 €
	in der Ausgabe auf	161.399.200 €
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	22.632.300 €
	in der Ausgabe auf	22.632.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	30.000.000 €

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 45 v. H. der für das Haushaltsjahr 2005 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen bis 15. eines jeden Monats fällig.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 63 Abs. 1 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung erheblich, wenn sie im Einzelfall mindestens 60.000 € und mehr als 50 v. H. des Ansatzes betragen.

Darunter liegende Beträge sind als geringfügig anzusehen.

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 35.000 € entscheidet die Kämmerin und im Übrigen der Landrat, so weit nicht nach der Hauptsatzung der Kreisversammlung oder der Kreistag zuständig ist.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund oder Land kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe vom Landrat oder von der Kämmerin zugestimmt werden.

§ 5

Treten gemäß § 79 GO Bbg Mehrausgaben auf, ist eine Nachtragssatzung zu erlassen. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO sind Mehrausgaben dann, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres überschreiten. Aufgrund des § 79 Abs. 2 Nr. 1 und 3 GO sind Ausgaben erheblich, wenn sie im Einzelfall mindestens 200.000 € betragen.

Luckenwalde, 13. 09. 2005

Peer Giesecke
Landrat

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung i.V.m. § 63 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 15.09.2005 bis zum 30.09.2005 während der Öffnungszeiten in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kämmererei, im Sekretariat, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2005 des Landkreises Teltow-Fläming wird hiermit nach Erteilung der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 06.07.2005, Az. III/2-53-02-72, ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 13.09.2005

Peer Giesecke

**Einladung zur 12. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen
Sitzung des Kreisausschusses**

Hiermit lade ich Sie zur 12. ordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, dem 26.09.2005, um 17.00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 15.08.2005
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Information der Verwaltung zur Umsetzung des Reformgesetzes zu Hartz IV
- 5 Schließung des Übergangwohnheimes in Jüterbog, Waldauer Weg 11A 3-0548/05-III
- 6 Bürgschaft des Landkreises Teltow-Fläming für Kredite der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SWFG) 3-0589/05-LR
- 7 Bürgschaft des Landkreises Teltow-Fläming für Kredite der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH - Besitzgesellschaft - 3-0590/05-LR

Nicht öffentlicher Teil

- 8 "Vertrag über Regionalmanagement" zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming 3-0618/05-IV
- 9 Bestellung von Sicherheiten für Dritte im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes 3-0608/05-I
- 10 Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung Zossener Allee, Straßenbau incl. Nebenanlagen K 7228, Ortsdurchfahrt Sperenberg, Zossener Allee von Postlücke bis L 70 (Vergabe-Nr. 65/05/K7228/11) 3-0620/05-IV

Giesecke
Vorsitzender